

5. Oktober 2020

Stellungnahme
des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz

Entwurf des Textteils und des Maßnahmenkatalogs unter Einbeziehung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung
(Stand 14.09.2020)

Schriftliche Anhörung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

5. Oktober 2020

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Als rheinland-pfälzischer Interessenverband, der die gesamte Breite der Energie- und Wasserwirtschaft vertritt, hatten wir uns bereits ausführlich im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung zu den damaligen Maßnahmenvorschlägen geäußert.

Wir möchten dennoch kritisch anmerken, dass durch die angesichts der sehr langen Vorlaufzeit seit dem Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung Ende September 2019 sehr späte Vorlage des finalen Gesamtentwurfs aus Textteil und Maßnahmenkatalog verbunden mit der dadurch sehr kurzen Stellungnahmefrist eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf und brancheninterne Abstimmung einer fundierten Positionierung unmöglich waren.

Nichtsdestotrotz bitten wir Sie, unsere nachfolgenden Hinweise zum Entwurf im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

1. Handlungsfeld 1: Gebäude, Handel, Dienstleistungen (GHD) und übrige Verbraucher

a. Zu Maßnahme KSK-GHD-1: Sanierungs- und Effizienzinitiative für Nichtwohngebäude

Die regionalen Energieversorger sollten als Kooperationspartner in diese Maßnahme mit aufgenommen werden. Sie sind Multiplikatoren mit direktem Kontakt zu den Unternehmen der Zielgruppe – ihren Kunden –, sie können wertvolle Expertise rund um die Bereitstellung von Wärme und Energie einbringen und nicht zuletzt haben sie bereits heute Dienstleistungen (z.B. Contracting-Lösungen) im Angebot, die die rheinland-pfälzischen Unternehmen bei der konkreten Umsetzung ihrer Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen unterstützen.

b. Zu Maßnahme KSK-GHD-2: Auszeichnungen für energetische Vorzeigeprojekte im Gebäudebereich

Als rheinland-pfälzischer Energieverband für Stadtwerke ebenso wie Unternehmen der Erneuerbaren stehen wir als Kooperationspartner für diese Maßnahme gerne zur Verfügung.

5. Oktober 2020

c. Zu Maßnahme KSK-GHD-7: Branchenbezogene Effizienzmaßnahmen

Diese Maßnahme begrüßen wir ausdrücklich. Der LDEW gründet gerade selbst als Netzwerkträger ein Branchennetzwerk für Wasserversorger aus Hessen und Rheinland-Pfalz. Wir stehen daher gerne zur fachlichen Begleitung der Maßnahme und als Multiplikator zur Verfügung.

2. Handlungsfeld 2: Private Haushalte (PH)

a. Zu Maßnahme KSK-PH-1: Informationskampagne CO₂-neutrale Gebäude

Aus unserer Sicht stellt sich weiterhin die Frage, was mit dem in der Maßnahmenbeschreibung mit dem „Austausch fossiler Heizsysteme“ gemeint ist. Wenn diese Maßnahme wie das EE-WärmeG in Baden-Württemberg zu verstehen ist, das z.B. Gasheizungen ausschließt, dann ist mit einer ähnlichen Wirkung der Maßnahme wie in Baden-Württemberg zu rechnen: dem kompletten Stillstand bei der Gebäudesanierung. Gerade im Altbaubestand ist die Alternative zur alten Ölheizung nämlich nicht eine Wärmepumpe mit Fußbodenheizung, sondern entweder eine moderne Gasbrennwerttherme ggf. gekoppelt mit Solarthermie oder PV, oder eben gar keine Sanierung.

Gasbrennwertheizungen, die mit Bio- oder synthetischem erneuerbarem Gas betrieben werden, sind z.B. kein „fossiles Heizsystem“. Auch mit Solarthermie gekoppelte Gasbrennwertheizungen oder stromerzeugende BHKW, also KWK-Anlagen, sollten nicht als „fossile Heizsysteme“ definiert werden. Gasheizungen können zu einer erheblichen Treibhausgasminimierung kurzfristig oder sogar zu einer kompletten Dekarbonisierung des Gebäudebestandes langfristig (Stichwort „Grünes Gas“) beitragen. Auch stehen bereits heute Heiztarife mit erneuerbarem Gas zur Verfügung. Dieses enorme Potenzial sollte das Land Rheinland-Pfalz nicht verschenken und die Kampagne entsprechend gestalten. Der LDEW steht als Partner und Multiplikator gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus sollte sich die rheinland-pfälzische Landesregierung mit Blick auf die Novellierung des GEG in 2023 (mit der Bewertung synthetischer Kraftstoffe) auf Bundesebene für „Grünes Gas“ im privaten Wärmebereich einsetzen.

5. Oktober 2020

b. Zu Maßnahme KSK-PH-2: Alternative Instrumente zur Erhöhung der Sanierungsquote

Als Kooperationspartner sind in dieser Maßnahme u.a. „Energieberaterverbände“ genannt. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch bei den regionalen Energieversorgern in Rheinland-Pfalz – unseren Mitgliedsunternehmen – viele kompetente Energieberater beschäftigt sind.

c. Zu Maßnahme KSK-PH-3: Förderung von Pilotprojekten zum intelligenten Last- und Netzmanagement mittels Smart Home / Smart Meter

Als rheinland-pfälzischer Energieverband, der sich im Bereich Netze in vielen eigenen Arbeitskreisen und Projektgruppen mit solchen Fragestellungen beschäftigt, stehen wir als Kooperationspartner für diese Maßnahme gerne zur Verfügung.

d. Zu Maßnahme KSK-PH-6: Ausweis der individuell verursachten CO₂-Emissionen in Stromrechnungen

Zu dieser Maßnahme haben wir eine Reihe von Kritikpunkten:

- Der Energiemarkt ist ein bundesweiter Markt. Rheinland-pfälzische Energieversorger haben Kunden in anderen Bundesländern, rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger beziehen ihren Strom von Energieversorgern, die keinen Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Jeder Energieversorger hat für alle Kunden aber nur ein Rechnungsformat. Vor diesem Hintergrund erscheinen Umsetzung und Wirkung der Maßnahme fragwürdig. Sollen alle rheinland-pfälzischen Energieversorger den neuen Ausweis führen oder alle rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger ihn auf ihrer Stromrechnung finden können? Wie soll das in der Praxis so umgesetzt werden, dass eine möglichst große Zahl an rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger diesen Ausweis auf ihrer Stromrechnung finden können, damit die Maßnahme überhaupt eine nennenswerte Wirkung entfalten kann?
- In der Maßnahmenbeschreibung ist weiteres Problem bereits korrekt benannt: Stromrechnungen sind schon jetzt komplex und unübersichtlich, nicht weil die Energieversorger ihre Kunden verwirren wollen, sondern weil das Stromrechnungsformat gesetzlich genau definiert ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es kontraproduktiv, den Stromrechnungen weitere Bausteine hinzuzufügen, ohne die Komplexität an anderer Stelle zu verringern. Hierfür wären aber bundesgesetzliche Anpassungen notwendig.

5. Oktober 2020

- Warum ist diese Maßnahme ausschließlich auf Stromrechnungen begrenzt? Sinn- und wirkungsvoller wäre eine Erweiterung dieser Maßnahme auf andere Sektoren. Die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger sollten auch beim Kauf von Heizöl, Benzin und Nahrungsmittel die „Qualität“ (CO₂-Emissionen) der jeweiligen Produktion erfahren. Darüber hinaus können Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Hintergrund der zunehmenden Sektorenkopplung nur dann sinnvolle Vergleiche mit dieser Information anstellen, wenn sie auch die Emissionswerte von Alternativen kennen.

Unabhängig davon stehen wir – wie in der Maßnahmenbeschreibung bereits vorgesehen – gerne für eine inhaltliche Diskussion mit der Verbraucherzentrale und dem Verbraucherschutzministerium zur Verfügung.

3. Handlungsfeld 3: Industrie, prozessgebundene Emissionen (I)

Zu Maßnahme KSK-I-7: Stärkung industrieller und privater KWK

Die Unterstützung für KWK als Flexibilitätstechnologie begrüßen wir ausdrücklich.

4. Handlungsfeld 4: Strom- und Wärmeerzeugung, Netze (SWN)

a. Zum Textteil 5.1.4 HF 4: Strom- und Wärmeerzeugung, Netze (SWN) (S. 38 ff.)

Die Ausführungen im Textteil zur Kalkulation der Emissionsminderung und zu den Entwicklungen in der Energiewirtschaft sind sehr ausführlich. Trotzdem bleibt ein Aspekt völlig unerwähnt, den sich interessierte Leser lediglich aus der Grafik auf Seite 38 selbst erschließen können: der große Beitrag, den die Energiewirtschaft vor allem im Vergleich zu allen anderen Sektoren zu den bereits erreichten Treibhausgas-Emissionsminderungen geleistet hat. Stattdessen steht auf Seite 41 der erste Satz: „Um den Klimaschutzziele gerecht zu werden, müssen gerade in der Energiewirtschaft und dem Handlungsfeld SWN weitere Maßnahmen ergriffen werden.“ Die Ausführungen im Textteil zum Handlungsfeld SWN sind in der Gesamtschau daher sehr einseitig und in Anbetracht der bisherigen Emissionsminderungen im Sektorenvergleich unangemessen.

Darüber hinaus werden auf Seite 47 im letzten Bullet-Point Vorschläge zur „Schaffung zukunftsorientierter Netzkapazität“ aufgeführt. An dieser Stelle fehlt die ausreichende

5. Oktober 2020

wirtschaftliche Honorierung von Investitionen der rheinland-pfälzischen Netzbetreiber in zukunftsorientierte Netzkapazität durch eine angemessene Eigenkapital-Verzinsung. Das Land sollte sich daher entsprechend positionieren und im Rahmen seiner Möglichkeiten (u.a. Bundesrat, Beirat der Bundesnetzagentur) entsprechenden Einfluss auf die Bundesdebatte nehmen.

b. Zu Maßnahme KSK-SWN-1: Flächenangebote für Erneuerbare Energien

Das Ziel der Maßnahme begrüßen wir ausdrücklich. Die Schaffung von Flächenangeboten halten auch wir für einen zentralen Baustein für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Allerdings haben wir neben den in der Maßnahme vorgesehenen Ansätze, die eher indirekt zur Schaffung von Flächenangeboten beitragen, zwei Vorschläge, mit denen das Land Rheinland-Pfalz ganz direkt zusätzliche Flächenangebote für Erneuerbare Energien schaffen könnte:

1. Im Textteil auf Seite 46 wird im ersten Bullet-Point die rheinland-pfälzische PV-Freiflächenverordnung gelobt. Sie schöpft aus unserer Sicht ihr Potenzial aber nicht voll aus und könnte durch folgende Änderungen einen wesentlich größeren Beitrag zur Schaffung von Flächenangeboten für PV beitragen:
 - Die im Textteil erwähnte bundesgesetzliche Option eröffnet dem Land Rheinland-Pfalz auch die Möglichkeit, die PV-Freiflächenverordnung auch auf benachteiligte Ackerflächen statt nur auf Grünflächen auszuweiten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Rheinland-Pfalz davon bislang keinen Gebrauch gemacht. Das sollte geändert werden.
 - Die jährlich mögliche Zubauleistung ist auf 50 MW beschränkt. Diese Deckelung sollte deutlich angehoben oder gestrichen werden.
 - Die PV-Freiflächenverordnung ist bis Ende 2021 befristet. Diese Befristung sollte schnellstmöglich verlängert oder gestrichen werden. Die durch die Befristung aktuell fehlende Planungssicherheit für solche Investitionsentscheidungen verhindert zusätzlich mögliche Freiflächenprojekte.
2. Für den Zubau von Windkraftanlagen würde die Minimierung der notwendigen Mindestabstandsvorgaben zur Wohnbebauung unmittelbar weitere Flächenangebote schaffen.

5. Oktober 2020

c. Zu Maßnahme KSK-SWN-2: Unterstützung Ausbau Windenergie

Diese Maßnahme begrüßen wir und unterstützen sie als rheinland-pfälzischer Energieverband mit vielen Mitgliedern, die im Bereich Windkraft aktiv sind, gerne.

d. Zu Maßnahme KSK-SWN-3: Solarinitiative Rheinland-Pfalz

Auch diese Maßnahme begrüßen wir und stehen zur Unterstützung – wie bereits in der Maßnahmenbeschreibung vorgesehen – zur Verfügung.

e. Zu Maßnahme KSK-SWN-5: Installation von Solaranlagen auf Fassaden und senkrechten Baukörpern

Das Land sollte sich nicht nur dafür einsetzen, Bürgerenergiegenossenschaften an entsprechenden Projekten zu beteiligen, sondern im Sinne regionaler Wertschöpfung auch regionale Energieversorger und Unternehmen aus der Erneuerbaren-Branche aus Rheinland-Pfalz.

f. Zu Maßnahme KSK-SWN-6: Förderung von Pilotprojekten im Bereich Agro-PV

Diese Maßnahme begrüßen wir in der beschriebenen Form (Förderung von Pilotprojekten, Einsatz auf Bundesebene für sinnvolle Rahmenbedingungen für Mehrnutzungskonzepte) ausdrücklich. Wir halten sie für einen wichtigen Baustein, um die landwirtschaftlichen Widerstände gegen Freiflächensolaranlagen zu verringern.

g. Zu Maßnahme KSK-SWN-8: Zukunft Bioenergie

Diese Maßnahme zur Förderung und Unterstützung der Biogaserzeugung unterstützen wir ausdrücklich. Dabei möchten wir insbesondere den doppelten Mehrwert der Mitvergärung der Gülle aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung betonen, neben der Klimaschutzwirkung auch die Gewässerschutzwirkung. Es fehlt allerdings die Berücksichtigung der notwendigen Infrastruktur in der Maßnahmenbeschreibung. Ohne ein Gasnetz sind die Nutzungsmöglichkeiten für Biogas und damit die Wirkung dieser Maßnahme sehr begrenzt. Zu Förderung und Unterstützung von Biogas gehört daher zwangsläufig auch der Erhalt der vorhandenen Gasinfrastruktur. Dieser Aspekt fehlt in der Maßnahme leider völlig.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die CO₂-Minimierung hier nicht zulasten des Trinkwasserschutzes gehen darf:

- Gärreste müssen aus Wasserschutzgebieten ferngehalten werden.

5. Oktober 2020

- Auch der Anbau von Energiepflanzen sollte nicht in Wasserschutzgebieten erfolgen. Außerdem sollte auf Beregnung verzichtet werden bzw. Pflanzen verwendet werden, die auch in trockeneren und heißeren Sommern keine Beregnung benötigen.

h. Zu Maßnahme KSK-SWN-9: Wärmeinitiative Rheinland-Pfalz

Unsere Mitglieder nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Hessen, haben bereits eine Reihe von innovativen Projekten im Sinne des Wärmekonzepts Rheinland-Pfalz umgesetzt. Für den beabsichtigten Wissenstransfer stehen wir daher gerne als Partner zur Verfügung.

i. Zu Maßnahme KSK-SWN-10: Umsetzung Wärme- und Effizienzpotenziale in Kommunen

Unsere Mitglieder beraten die Kommunen bei Ihrer Wärmeplanung und bieten passende Effizienzdienstleistungen wie z.B. Contracting-Lösungen an. Darüber hinaus können wir dank unserer erfolgreichen Kesseltauschkampagne „Raustauschwochen“ in den letzten drei Jahren (Neustart ab 2021) bereits wertvolle Erfahrungen einbringen. Auch für diese Maßnahme stehen wir deshalb gerne als Partner zur Verfügung.

j. Zu Maßnahme KSK-SWN-11: Ersetzung fossiler Heizkessel durch erneuerbare Wärme-erzeugung

Zunächst stellt sich für uns die Frage, inwiefern sich die Kampagne in dieser Maßnahme von dem Teil „Austausch fossiler Heizsysteme“ der Kampagne in Maßnahme KSK-PH-1 abgrenzt. Mehrere ggf. unterschiedlich ausgerichtete Kampagnen zu demselben Thema erscheinen uns wenig effizient und sinnvoll.

Inhaltlich möchten wir unsere Hinweise zu Maßnahme KSK-PH-1 an dieser Stelle wiederholen:

Wenn diese Maßnahme wie das EEWärmeG in Baden-Württemberg zu verstehen ist, das z.B. Gasheizungen ausschließt, dann ist mit einer ähnlichen Wirkung der Maßnahme wie in Baden-Württemberg zu rechnen: dem kompletten Stillstand bei der Gebäudesanierung. Gerade im Altbaubestand ist die Alternative zur alten Ölheizung nämlich nicht eine Wärmepumpe mit Fußbodenheizung, sondern entweder eine moderne Gasbrennwerttherme ggf. gekoppelt mit Solarthermie oder PV, oder eben gar keine Sanierung.

Gasbrennwertheizungen, die mit Bio- oder synthetischem erneuerbarem Gas betrieben werden, sind z.B. kein „fossiles Heizsystem“. Auch mit Solarthermie gekoppelte

5. Oktober 2020

Gasbrennwertheizungen oder stromerzeugende BHKW, also KWK-Anlagen, sollten nicht als „fossile Heizsysteme“ definiert werden. Gasheizungen können zu einer erheblichen Treibhausgasminimierung kurzfristig und einer kompletten Dekarbonisierung des Gebäudebestandes langfristig (Stichwort „Grünes Gas“) beitragen. Auch stehen bereits heute Heiztarife mit erneuerbaren Gasen zur Verfügung. Dieses enorme Potenzial sollte das Land Rheinland-Pfalz nicht verschenken und Kampagne und Förderung entsprechend gestalten. Der LDEW steht als Partner und Multiplikator gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus sollte sich die rheinland-pfälzische Landesregierung mit Blick auf die Novellierung des GEG in 2023 (mit der Bewertung synthetischer Kraftstoffe) auf Bundesebene für „Grünes Gas“ im privaten Wärmebereich einsetzen.

k. Zu Maßnahme KSK-SWN-12: Nutzung von Überschüssen aus EE

Die Nutzung und Speicherung von Überschussstrom aus Erneuerbaren Energien mithilfe von Sektorkopplung halten wir für einen zentralen Baustein für den Erfolg der Energiewende. Der LDEW ist in der Maßnahme bereits als Kooperationspartner benannt und wir unterstützen sie gerne.

l. Zu Maßnahme KSK-SWN-13: Entwicklung und Ausbau von Speicherkapazitäten

Unsere Mitglieder haben bereits eine Reihe von innovativen Speicherkonzepten umgesetzt. Für den beabsichtigten Wissenstransfer stehen wir daher gerne zur Verfügung.

m. Zu Maßnahme KSK-SWN-14: Strategie und Förderprogramm für den Einsatz der Wasserstofftechnologie

Wasserstoff ist ein zentraler Baustein zur Dekarbonisierung mehrerer Sektoren (Industrie, Verkehr, Wärme). In einer Wasserstoffstrategie dürfen Transport- und Speicherkonzepte nicht fehlen. Hierfür ist insbesondere die leitungsgebundene Gasinfrastruktur geeignet. Unsere Mitglieder haben bereits erste Wasserstoff-Pilotprojekte umgesetzt. Wir bringen uns als Branchenverband gerne bei der Erarbeitung der rheinland-pfälzischen Wasserstoffstrategie ein.

5. Oktober 2020

n. Zu Maßnahme KSK-SWN-15: Schaufenster intelligente Energie: Demonstrations- und Forschungsprojekt Designetz

Wir begrüßen solche richtungsweisenden Bundes-Großprojekte und befürworten auch die Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz. Daneben sollte das Land aus unserer Sicht aber einen weiteren Schwerpunkt auf innovative, integrierte Projekte auf regionaler Ebene legen.

o. Zu Maßnahme KSK-SWN-16: Zukunftsinitiative Smart Grids Rheinland-Pfalz

Diese Maßnahme begrüßen wir und unterstützen sie gerne. Wir schlagen allerdings noch folgende Ergänzung für die Maßnahme vor: Actorik und Sensorik fördern Effizienz im Netzausbau und -betrieb. In einem Pilotprojekt mit der Energieagentur werden neue Umsetzungen erforscht.

5. Handlungsfeld 5: Öffentliche Hand (ÖH)

a. Zu Maßnahme KSK-ÖH-1: Stärkung der Klimaschutzkompetenzen in Kommunen

Wir begrüßen ausdrücklich die Einbeziehung der regionalen Energieversorger als Kooperationspartner in diese Maßnahme. Sie stehen seit Jahren in Klimaschutzfragen beratend an der Seite der Kommunen.

b. Zu Maßnahme KSK-ÖH-4: Energetische Quartiers- und Dorfentwicklung

Die regionalen Energieversorger sollten als Partner für die praktische Umsetzung solcher Konzepte berücksichtigt werden.

c. Zu Maßnahme KSK-ÖH-6: Umstellung auf hocheffiziente LED-Straßenbeleuchtung

Das Förderprogramm sollte analog zum Förderprogramm des Landes Hessen ergänzt werden: Dort sind juristische Personen, in deren Eigentum sich die zu modernisierende Straßenbeleuchtungsanlage befindet, antragsberechtigt. In Rheinland-Pfalz sind zurzeit nur Städte, Kreise und Gemeinden sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften antragsberechtigt.

5. Oktober 2020

d. Zu Maßnahme KSK-ÖH-10: Alternative Antriebe in öffentlichen Fuhrparks

Land und Kommunen sollten an dieser Stelle mit gutem Beispiel vorangehen: Die öffentliche Hand könnte ihre eigenen Parkplätze (Verwaltungsparkplätze des Landes und der Kommunen) mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausstatten und an Wochenenden und nach Feierabend für das Laden von Anwohnern und Besuchern freigeben.

6. Handlungsfeld 6: Abfall und Wasser (A)

a. Zu Maßnahme KSK-A-8: Biogasproduktion durch Bioabfallvergärung

Auch an dieser Stelle möchten wir erneut darauf hinweisen: Gärreste müssen aus Wasserschutzgebieten ferngehalten werden.

b. Zu Maßnahme KSK-A-9: Klimaneutrale Wasserwirtschaft: Produktion von Biogas aus Klärschlamm

Diese für viele Kläranlagen in Rheinland-Pfalz sinnvolle Maßnahme begrüßen wir und stehen zur Unterstützung gerne zur Verfügung.

c. Zu Maßnahme KSK-A-10: Klimaneutrale Wasserwirtschaft: Verbindung zu den Sektoren Energie und Verkehr

Zu unseren Mitgliedern gehören rheinland-pfälzische Unternehmen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energiewirtschaft. Für diese Maßnahme an der Schnittstelle u.a. dieser Sektoren stehen wir natürlich gerne als Kooperationspartner zur Verfügung.

7. Handlungsfeld 7: Verkehr (V)

a. Zum Textteil 5.1.7 HF 7: Verkehr (V) (S. 60 ff.)

Die allererste Maßnahme im Handlungsfeld Verkehr ist die Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“. Das sendet aus unserer Sicht ein falsches Signal an alle Akteure, die ihren Beitrag zur CO₂-Minimierung im wichtigen Sektor Verkehr leisten sollen:

Der Verkehrswende mangelt es nicht zuvorderst an öffentlicher Ladeinfrastruktur, auch nicht in Rheinland-Pfalz. Innerhalb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind wir beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur weiter als bei der privaten Ladeinfrastruktur. Und wenn man

5. Oktober 2020

den Verkehrssektor ganzheitlich betrachtet, gibt es weit wichtigere und bislang weniger erfolgreiche Bereiche als die Ladeinfrastruktur, denen auch auf dem Papier (wie diesem Klimaschutzkonzept) endlich eine viel größere Priorität eingeräumt werden sollte: Bereitstellung bezahlbarer Elektrofahrzeuge, ÖPNV-Ausbau, Ausbau Radinfrastruktur, Schaffung alternativer Mobilitäts-Angebote auf dem Land u.v.m.. Insbesondere die Energiewirtschaft liefert beim Ausbau der Ladeinfrastruktur seit Jahren. Natürlich muss dieser Weg weitergegangen werden, aber nicht als Maßnahme und Priorität Nummer 1 im Sektor Verkehr.

b. Zu allen Maßnahmen im Handlungsfeld V mit alternativen Antrieben

Insgesamt kommt die Gasmobilität leider nicht vor. Im Sinne von Technologieoffenheit und aus volkswirtschaftlicher- sowie Autokäufer-Sicht (CO₂-Vermeidungskosten) sollte Gasmobilität Bestandteil aller Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebe sein, gerade im Schwerlastverkehr und unter der Prämisse, dass der Anteil erneuerbarer, grüner Gase stetig ansteigt – auch dank der Maßnahmen in diesem Klimaschutzkonzept.

c. Zu Maßnahme KSK-V-1: Verbesserung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Das Ziel, die Ladeinfrastruktur zu verbessern, begrüßen wir ausdrücklich. Die Lotsenstelle soll fortgeführt werden, es soll sich mit der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur abgestimmt werden und eine Förderung von Solarstromanlagen bei öffentlichen Ladepunkten soll geprüft werden: Das bedeutet insgesamt allerdings keine „Verbesserung“ für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, sondern allenfalls eine Weiterführung des eingeschlagenen Weges. Darüber hinaus fokussiert die Maßnahme leider nur öffentliche Ladeinfrastruktur im kommunalen Umfeld. Die Maßnahme sollte aber gerade auch Verbesserungen für die private Ladeinfrastruktur sowie für das Netz der Schnellladesäulen für den Fernverkehr adressieren.

Für die weitere Verbesserung der Ladeinfrastruktur haben wir daher drei Ergänzungsvorschläge:

1. Zum Voranbringen der privaten Infrastruktur könnte das Land Pilotprojekte fördern, die die ganzheitliche Integration von Elektromobilität ins Stromnetz zum Ziel haben. Zur Überprüfung und Testung im Echtbetrieb könnten z.B. eine Straße oder mehrere Haushalte mit Erneuerbaren Energien, Speichern, Wallboxen und E-Autos ausgestattet. Dann können Einspeisung, Speicherung, Ladungsverhalten, etc. im Realbetrieb

5. Oktober 2020

getestet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können dann allen relevanten Akteuren in Rheinland-Pfalz zugänglich gemacht werden.

2. Darüber hinaus schlagen wir eine Maßnahme vor, die dem künftigen Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur ohne großen zusätzlichen Investitionsbedarf einen Schub verleihen würde: Gemeinsam könnten Land und Wohnungswirtschaft eine Initiative starten, um Wohngebäude bei Neubau oder größeren Sanierungen bereits mit den für die Ladeinfrastruktur notwendigen Leerrohren auszustatten. Das Aufrüsten von Wohngebäuden mit Ladeinfrastruktur würde dadurch in Zukunft gesamtwirtschaftlich günstiger und schneller möglich sein.
3. Land und Kommunen könnten an dieser Stelle mit gutem Beispiel vorangehen: Die öffentliche Hand sollte ihre eigenen Parkplätze (Verwaltungsparkplätze des Landes und der Kommunen) mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausstatten und an Wochenenden und nach Feierabend für das Laden von Anwohnern und Besuchern freigeben.

8. Handlungsfeld 8: Landnutzung (L)

Alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld, die zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft führen, sind auch gut für den Gewässerschutz und daher dringend zu begrüßen.

Ihre Ansprechpartner

Horst Meierhofer
meierhofer@ldew.de

Telefon 06131- 627 69-25

Sebastian Exner
exner@ldew.de

Telefon 06131- 627 69-15